

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 007/2009/1**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Unterbringung der Pestalozzischule (Förderschule)</b>		
Datum <b>14.04.09</b>	Geschäftszeichen <b>FB 2</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 2 Bildung, Kultur, Sport</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	18.06.2009	Entscheidung
Hauptausschuss	04.06.2009	Vorberatung
Schulausschuss	06.05.2009	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

In dem im Sommer 2010 frei werdenden Gebäude der ehemaligen Hauptschule Ost, Ländchenweg 8, soll im Jahr 2011 die Pestalozzischule untergebracht werden.

**Sachverhalt:**

Im Schulausschuss am 11.2.2009 wurde die Vorlage 07/09 zur Unterbringung der Pestalozzischule im Gebäude der ehemaligen Hauptschule Ost beraten. Es gab weiteren Beratungsbedarf zur Nutzung der Sporthalle. Außerdem wurde die Verwaltung gebeten, die Kosten für die zur Sicherheit der Kinder gewünschte Umzäunung des Grundstücks zu ermitteln.

**Umzäunung**

Verwaltung und TBS halten einen Zaun zum Wald sowie die Erhöhung vorhandener Geländer an Treppen für sinnvoll. Vom Schulhof führt eine Treppe zur Straße in unmittelbarer Nähe zur Bushaltestelle hin. Hier gibt es am Gehweg bereits ein Geländer, damit die Kinder nicht auf die Straße laufen können. Hier wäre eine Verbesserung und eine Verlängerung in beide Richtungen sinnvoll. Die Kosten dafür betragen insgesamt 5.300 €.

Zur gemeinsamen Nutzung des Gebäudes und der Sporthalle durch Förderschule und Realschule hat ein erstes Gespräch zwischen der Schulleiterin der Förderschule, dem Schulleiter der Realschule und der Leiterin des Fachbereichs 2 stattgefunden.

**Sporthalle**

Die Förderschule möchte die Sporthalle täglich nutzen. Die Realschule benötigt sie ebenfalls täglich für den Sportunterricht der Klassen 7, 8 und 9 in der 5. und 6. Stunde, da die eigene Halle nicht ausreicht. Die Schulleitungen haben sich darauf verständigt, dass mit einem abgestimmten Stundenplan beide Schulen die Halle nutzen können.

**Schulgebäude**

Wie bereits in der Vorlage 07/09 dargestellt, kann die Förderschule den gesamten ehemaligen Hauptschulbereich nutzen. Zur Qualitätssicherung möchte die Realschule die bisherige Anzahl der Räume im Gebäude behalten. Das Raumprogramm des Ministeriums für eine 1zügige Förderschule für Lernbehinderung ist auf Seite 105 im Schulentwicklungsplan mit dem Bestand und

den Defiziten im jetzigen Gebäude dargestellt. Ebenso ist auf Seite 54 der Raumbestand der ehemaligen Hauptschule Ost (ohne Realschulräume) dargestellt. Das Gebäude verfügt nicht über kleine Gruppenräume, von denen die Förderschule auch jetzt ein Defizit hat. Gemessen am Raumprogramm für eine Förderschule gibt es aber im Gebäude Ost rein rechnerisch Überhänge von 7 Räumen (Klassen/Naturwissenschaften) und etwa 600 qm Fläche im außerunterrichtlichen Bereich (Nebenräume, Forum, Bibliothek). Diese Überhänge dürften ausreichen, um beispielsweise Gruppenräume herzurichten oder Räume für Förderbedarf Sprache oder soziale und emotionale Entwicklung vorzusehen. Einzelheiten dazu sind noch mit der Schule abzustimmen.

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gezeichnet  
Voß